

## **Öffentliche Bekanntmachung**

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Bei den Obstgärten" und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan, Gem. Allmendingen als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.**
- 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Bei den Obstgärten" und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bei den Obstgärten“, Gem. Allmendingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2021 einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Erstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur Wiedernutzbarmachung von Flächen gefasst. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften erhält die Bezeichnung „Bei den Obstgärten“.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltbelange werden in der Begründung zum Entwurf dargestellt.

**Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

Das Plangebiet im südöstlichen Bereich des Kernorts Allmendingen liegt auf der nördlichen Straßenseite der Ehinger Straße am Ortseingang von der Bundesstraße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 213/5 mit einer Fläche von 0,4 ha. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 06.04.2021, wie in folgender Plankarte dargestellt:



Eingesehen werden können der Abgrenzungsplan vom 06.04.2021 sowie die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.04.2021/15.11.2021 sowie als Anlagen die Relevanzprüfung Artenschutz zum Bebauungsplan „Bei den Obstgärten“ vom 13.02.2021 und die Schalltechnische Untersuchung zum Bauvorhaben „Bei den Obstgärten“ vom August 2020.

Außerdem stellt die Gemeinde Allmendingen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

*[www.allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung](http://www.allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung)*

Innerhalb des Auslegungszeitraums können zu dem Bebauungsplanentwurf schriftliche Stellungnahmen oder mündliche Äußerungen zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 14.12.2021

gez. Florian Teichmann  
Bürgermeister